

Checkliste Anmeldung

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (*Fahrzeugschein*)
- Zulassungsbescheinigung Teil 2 (*Fahrzeugbrief*)
- Vollmacht mit Originalunterschrift
- SEPA-Lastschriftzugsermächtigung für KFZ-Steuer mit Originalunterschrift.
- Gültiger Personalausweis *oder unterschriebene und datierte Farbkopie vom gültigen Personalausweis mit dem Vermerk „Kopie zur Vorlage beim Strassenverkehrsamt“*
- EVB-Nummer (Versicherungsbestätigung).
- Gültige HU und AU im Original (*nur bei KFZ älter als 3 Jahre nötig.*)
- Bisherige Kennzeichen
- Optional: Wunschkennzeichen PIN

1. Vollmacht

(Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige ich/bevollmächtigen wir (Halterin/Halter)

Name, Vorname
Anschrift

Herr Frau Firma (Bevollmächtigte[r])

Name, Vorname Zulassungsdienst Hennef, Max Berger
Anschrift Uckerather Straße 41, 53773 Hennef

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen:

Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nummer	
eVB-Nr.:	Wunschkennzeichen SU -

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe möglicher Gebührenrückstände.

3. Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – ist als Anlage beigefügt.

4. Anlagen:

- Ausweis (Original) oder Pass (Original) des Vollmachtgebers **und**
- Ausweis (Original) oder Pass (Original) des Bevollmächtigten
- SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug

_____ Ort

_____ Datum

_____ Unterschrift

!

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Münster
Linus-Pauling-Weg 1-5
48155 Münster

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.

Zahlungsempfängerin S07

Bundeskasse Trier, Dasbachstraße 15, 54292 Trier

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in

S01
Vorname und Nachname oder Firma

S02
Straße und Hausnummer

S03
Postleitzahl Ort

S04
Land
Hinweis:
Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung

Girokontoinhaber/in

S05
IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06
BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

S13
Ort der Unterschrift Tag Monat Jahr Datum der Unterschrift Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin /
des Halters

S24
Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten

S25 S26
Amtliches Kennzeichen Datum der Zulassung

Erklärung
der Halterin/
des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Erläuterungen

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass die Halterin/der Halter keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Bearbeitung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsstelle die in Betracht kommenden Kraftfahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt. Entsprechendes gilt auch für mögliche Gebührenrückstände aus vorherigen Fahrzeugzulassungen.

3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Mandats erteilt werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie den Mandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind **zwei Unterschriften** erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Ihr Fahrzeug außer Betrieb gesetzt oder umgeschrieben wird, erlischt das erteilte Lastschriftmandat automatisch. Bei Anmeldung des gleichen oder eines anderen Fahrzeugs muss zwingend ein neues Mandat erteilt werden.
3. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt mit.

4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis oder Pass im Original des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

!